

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Jugend und Gesundheit
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin

 www.gesundes-neukoelln.de


 www.gesundheitsamt-neukoelln.de

Redaktion:

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Diakoniewerk Simeon gGmbH, Schwangerschaftsberatung und Familienplanung
Kindergesundheitshaus e.V.
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin, Schwangerschaftsberatung Lydia

Gestaltung: Redaktion

Gestaltung Umschlag: andesee Werbeagentur GmbH & Co. KG

 www.andesee.de

Stand: Januar 2016

VORWORT

Liebe Eltern,

genießen Sie die Zeit mit Ihrem Kind, staunen Sie gemeinsam mit ihm über alles Neue, was Ihr Kind (und bestimmt auch Sie) lernt und lassen Sie sich die Augen öffnen für die Welt aus Kindersicht.

Wir wünschen Ihnen viel Freude dabei!

Und wenn etwas nicht so gelingt, wie Sie es sich vorstellen, Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, scheuen Sie sich nicht, sich an uns oder eine der in diesem Heft angegebenen Adressen zu wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Ihr Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes Neukölln



Hier können Sie sich diese Broschüre runterladen

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Neukölln
Elternbegleitbuch - Von Anfang an gut informiert!

http://www.gesundes-neukoelln.de/2_71_Publikationen.html

sowie weitere Informationen zu den Angeboten des
Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes Neukölln

www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/

Inhaltsverzeichnis

FAHRPLAN FÜR WERDENDE ELTERN	- 2 -
1. Mutterschutz/ Mutterschaftsgeld	- 3 -
2. Finanzielle Hilfen	- 4 -
2.1 Mehrbedarf und einmalige Beihilfen	- 4 -
2.2 Stiftung Hilfe für die Familie	- 4 -
3. Vaterschaftsanerkennung/ Elterliche Sorge/ Beistandschaft	- 5 -
4. Hebammenhilfen	- 6 -
5. Kurse und Geburtsorte	- 7 -
6. Geburtsurkunde/ Krankenversicherung/ Kinderreisepass	- 8 -
7. Elternzeit	- 10 -
8. Elterngeld	- 11 -
9. Kindergeld/ Kinderzuschlag	- 12 -
10. Wohngeld	- 13 -
11. Unterhaltsvorschuss	- 14 -
12. Sicherung des Lebensunterhalts	- 15 -
13. Bildungs- und Teilhabepaket	- 16 -
14. Unterstützungsangebote/ Kurse nach der Geburt	- 17 -
15. Das Stillen	- 17 -
16. Das Baby verwöhnen	- 18 -
17. Fernsehen, Computer, Tablet, Handy usw.	- 19 -
18. Sicherer Babyschlaf	- 20 -
19. Schreibabyambulanz	- 21 -
20. Abwehrsystem des Kindes	- 21 -
21. Früherkennungs-Untersuchungen (U1 – U9, J1)	- 22 -
22. Zahngesundheit	- 23 -
23. Impfungen - ein freiwilliges „Muss“	- 24 -
24. Unfallverhütung	- 26 -
25. Was tun bei Krankheit des Kindes	- 28 -
26. Tagesbetreuung (Kita, Tagesmütter)	- 29 -
27. Jugendhilfe	- 30 -
28. Stadtteilmütter in Neukölln	- 31 -
29. Kontakt- und Beratungsstellen für Familien	- 32 -
30. Bürgerbüros und Meldestellen	- 35 -
31. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	- 36 -

FAHRPLAN FÜR WERDENDE ELTERN

Genauere (Antrags-)Fristen können Sie in den Schwangerschaftsberatungsstellen erfragen - siehe Seite 34.

VOR DER GEBURT

Was?	Wann?
<input type="checkbox"/> Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen	Frühestmöglich
<input type="checkbox"/> Ggf. Lohnsteuerklassenwechsel vornehmen (zwecks Erhöhung von Elterngeldansprüchen)	Frühestmöglich
<input type="checkbox"/> Schwangerschaft an Arbeitgeber mitteilen	Wenn Schwangerschaft bekannt
<input type="checkbox"/> Schwangerschaftsberatung (Siehe Seite 33)	
<input type="checkbox"/> Finanzielle Hilfen	Ab der 13. SSW
<input type="checkbox"/> Hebamme suchen	Ca. ab der 12. SSW
<input type="checkbox"/> Geburtsvorbereitungskurs und andere Angebote suchen	Ca. ab der 16. SSW
<input type="checkbox"/> Geburtsorte besichtigen	Ca. ab der 20. SSW
<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld beantragen	Ca. 7 Wochen vor der Geburt
<input type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung	Während der Schwangerschaft
<input type="checkbox"/> Sorgerechtersklärung	Während der Schwangerschaft
<input type="checkbox"/> Elternzeit für Väter	8 bis spätestens 7 Wochen vor Beginn

NACH DER GEBURT

<input type="checkbox"/> Kinderarzt suchen	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde beantragen	Ggf. bereits im Krankenhaus
<input type="checkbox"/> Elternzeit dem Arbeitgeber mitteilen	Bis eine Woche nach der Geburt
<input type="checkbox"/> Krankenversicherung beantragen	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld beantragen	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Elterngeld beantragen	Rückwirkend für drei Monate möglich
<input type="checkbox"/> Kindergeld beantragen	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Sorgerechtersklärung	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss beantragen	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Kinderfreibetrag beantragen	Nach Bedarf
<input type="checkbox"/> Wohngeld beantragen	Nach Bedarf
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag beantragen	Nach Bedarf
<input type="checkbox"/> Tagesbetreuung suchen	Ca. 1-2 Jahre vor dem Betreuungsbeginn

Genauere Informationen zu den einzelnen Themen entnehmen Sie bitte dem Innenteil der Broschüre!

1. Mutterschutz/ Mutterschaftsgeld

Damit der Arbeitgeber die **Mutterschutz**bestimmungen einhalten kann, sollten Frauen dem Unternehmen ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind. Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung, darf der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nicht kündigen.

Das Mutterschaftsgeld richtet sich nach dem Nettoarbeitsentgelt der letzten drei Kalendermonate bzw. der letzten 13 Wochen bei wöchentlicher Abrechnung vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung. Es beträgt höchstens 13 Euro pro Kalendertag und wird von der Krankenkasse gezahlt. Lag das tatsächliche Arbeitsentgelt höher, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Differenz bis zur Höhe des durchschnittlichen Nettolohnes als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen.

Mutterschaftsgeld wird von der gesetzlichen Krankenkasse für die Dauer der Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung (in der Regel 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung, bei Früh- oder Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach der Entbindung) gewährt. Es erhalten nur Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert (mit Krankengeldanspruch) in der gesetzlichen Krankenversicherung sind und in einem Arbeitsverhältnis stehen (weitere Voraussetzungen siehe www.bmfsfj.de).


Mit Erhalt des Mutterschaftsgeldes sind Sie beitragsfrei in der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versichert.


Sofern Sie keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld gegenüber Ihrer Krankenkasse haben (z.B. Privatversicherte), können Sie sich an das Bundesversicherungsamt wenden, um dort ggf. Ihre Ansprüche geltend zu machen.



Telefonische Auskünfte erteilen auch die gesetzlichen Krankenkassen.

Bei allen rechtlichen Mutterschutzfragen können Sie sich auch an das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin wenden.

Wichtige Kontaktinformationen:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 www.familien-wegweiser.de

Bundesversicherungsamt -Mutterschaftsgeldstelle-
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
 www.mutterschaftsgeld.de

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi)
Turmstr. 21, 10559 Berlin
 030-902545-219 •  www.lagetsi.berlin.de

2. Finanzielle Hilfen

2.1 Mehrbedarf und einmalige Beihilfen

Ab der 13. Schwangerschaftswoche können Schwangere, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, einen schwangerschaftsbedingten **Mehrbedarf** in Höhe von 17 % der Regelleistung von Arbeitslosengeld II (so genanntes „Hartz IV“) beim Jobcenter bzw. der Grundsicherung beim Sozialamt beantragen.

Beispiele: Zum 01.01.2016 beträgt der Mehrbedarf für alleinlebende Schwangere 68,68 Euro und für Schwangere, die mit ihrem Partner zusammen leben 61,88 Euro.

Je nach Einkommenssituation besteht evtl. die Möglichkeit (anteilig) **einmalige Beihilfen** für die Erstausrüstung für Schwangerschaft und Geburt beim Jobcenter bzw. beim Sozialamt zu beantragen.

Die Pauschalen betragen derzeit:

Schwangerschaftsbekleidung	206 Euro
Babyerstausrüstung	311 Euro
Kinderwagen (gebraucht) mit Matratze (neu)	100 Euro
Kinderbett (gebraucht) mit Matratze (neu)	100 Euro
Hochstuhl	15 Euro

2.2 Stiftung Hilfe für die Familie

Schwangere, die in einer finanziell belasteten Lebenssituation leben, können gegebenenfalls (**zusätzlich** zum Antrag auf einmalige Beihilfen beim Jobcenter bzw. Sozialamt) einen Antrag auf finanzielle Hilfen für Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstausrüstung an die Stiftung Hilfe für die Familie in einer Schwangerschaftsberatungsstelle stellen. Die Hilfeleistungen der Stiftung werden vom Jobcenter und Sozialamt nicht als Einkommen angerechnet.

Wichtige Kontaktinformationen:

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Soziales

Karl-Marx-Str. 83, 12043 Berlin

☎ 030-90239-0 • 🌐 www.bezirksamt-neukoelln.de (Stichwörter von A bis Z)

Diakoniewerk Simeon gGmbH

Fachbereich Soziales und Integration, Schwangerschaftsberatung & Familienplanung

Lipschitzallee 20-22, 12351 Berlin

☎ 030-6023158

Jobcenter Berlin Neukölln

Mainzer Str. 27, 12053 Berlin

☎ 030-5555792222 • 🌐 <http://www.berlin.de/jobcenter/neukoelln/>

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin

Schwangerschaftsberatungsstelle Lydia

Selchower Str. 11, 12049 Berlin

☎ 030-2814185

3. **Vaterschaftsanerkennung/ Elterliche Sorge/ Beistandschaft**

Alleine für ein Kind zu sorgen und dazu noch schwierige, vielleicht sogar mit Auseinandersetzungen verbundene Angelegenheiten zu regeln, kann oft sehr belastend sein.

Häufig geht es hier um die

- Regelung von Unterhaltsansprüchen oder die
- Feststellung der Vaterschaft.

Jeder Elternteil kann im Jugendamt einen Antrag auf eine kostenfreie Beistandschaft stellen, wenn

- ihm die elterliche Sorge für das Kind allein zusteht oder
- sich das Kind bei gemeinsamer elterlicher Sorge in seiner Obhut befindet und/ oder Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt erhalten.

Das heißt, eine Beistandschaft kann auch beantragt werden, wenn die Eltern nach Trennung oder Scheidung die elterliche Sorge gemeinsam behalten.

Noch vor der Geburt können nicht verheiratete Eltern eine **Vaterschaftsanerkennung** und **Sorgeerklärung** bei der Amtsvormundschaft beurkunden lassen. Beratung bei Streit um das Sorgerecht/ Umgangsrecht.

(Quelle: www.familien-wegweiser.de)

Wichtige Kontaktinformationen:

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Jugendamt Beistandschaften, Pflugschaften, Vormundschaften
Hermannstr. 214-216 (Kindl Boulevard), 12049 Berlin
☎ 030-90239-3321 • 🌐 www.bezirksamt-neukoelln.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00-13.00 Uhr
Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

4. Hebammenhilfen

Unterstützung durch eine Hebamme

Eine Hebamme bietet Ihnen Beratung und Vorgespräche bereits in der Schwangerschaft an, weiterhin Geburtsvorbereitung in der Gruppe für max. 14 Stunden. Auf Anfrage ist eine Geburtsvorbereitung alleine oder zusammen mit dem Partner möglich.

Jeder schwangeren Frau steht es zu, sich durch eine Hebamme betreuen zu lassen. Dies ist von Beginn der Schwangerschaft an möglich. Hebammen bieten sowohl Vorsorgen als auch eine Wochenbettbetreuung bis zum Ende der Stillzeit an.

Mitunter gibt es Frauenarztpraxen, die eine solche Betreuung mit anbieten, ansonsten sollten Sie sich frühzeitig über den Berliner Hebammenverband auf www.berliner-hebammen-verband.de oder unter www.kidsgo.de eine Hebamme suchen. Die Kosten für die Hebammenbetreuung übernimmt die Krankenkasse.

Familienhebammen

Zusätzlich zu Ihrer Hebamme können Sie sich von einer Familienhebamme begleiten lassen. Die Familienhebamme berät schon in der Schwangerschaft und begleitet junge Familien und Alleinerziehende, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Sie kommt im ersten Jahr des Kindes zu Ihnen nach Hause und zeigt Ihnen, wie Sie Ihr Baby gut versorgen können. Sie begleitet Sie durch die rasanten Entwicklungsschritte Ihres Kindes im ersten Lebensjahr.

Die Familienhebammen kennen sich im Bezirk gut aus und können Ihnen sagen, an welche Stelle Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen oder Sorgen haben.

Wenn Sie Fragen zu Familienhebammen haben oder sich Unterstützung wünschen, können Sie sich an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wenden.

Nach der Geburt

Die Hebamme betreut Mutter und Kind in den ersten zehn Tagen nach der Geburt täglich. Danach sind weitere 16 Hausbesuche oder telefonische Beratungen möglich. Die Hebamme berät über Pflege und Ernährung des Kindes, Beratung und Anleitung beim Stillen, Beobachtung der Gebärmutter-Rückbildung, Nabelpflege etc.

Stillzeit

Es besteht ein Anspruch auf acht Beratungen (telefonisch oder als Hausbesuch) zum Thema Stillen, Ernährung und Beikost mindestens das erste Lebensjahr oder darüber hinaus, solange gestillt wird.

Alle Hebammenleistungen werden von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Wichtige Kontaktinformationen:

So finden Sie eine Hebamme:

Zentraler Hebammenruf

☎ 030-2142771 • 🌐 www.hebammenruf-berlin.de

✉ mail@hebammenruf-berlin.de

Bezirksamt Neukölln

Jugend und Gesundheit

Koordination der **Familienhebammen**

Frau Bakalara de Lita

☎ 030-90239-1290

5. Kurse und Geburtsorte

Kurse rund um die Geburt

Um sich auf die Geburt und die erste Zeit mit dem Baby gut vorzubereiten, können Sie Kurse besuchen, die Ihnen neben Informationen und Austausch auch die Möglichkeit bieten, andere Frauen, die in derselben Situation sind, kennen zu lernen. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Geburtsvorbereitung für die Schwangeren, die Partner müssen die Kursgebühr selbst zahlen; teilweise erstattet werden Schwangerengymnastik-, Yoga- oder Aquafitnesskurse, wenn entsprechende Anerkennungen vorliegen. Andere Kurse wie Säuglingspflege oder Geschwisterkurs müssen selbst gezahlt werden.

Ein umfangreiches Kursangebot finden Sie unter: **www.kidsgo.de** oder in der App „Gesundes Neukölln“ (kostenfrei).

Wichtige Kontaktinformationen:

Kurse am Mutter-Kind-Zentrum Neukölln über das Kindergesundheitshaus e.V.:

☎ 030-130143841

Kurse der Elternschule des St. Joseph-Krankenhauses

☎ 030-7882-2738

Geburtskliniken

Sie sollten sich die in Frage kommenden Geburtskliniken an den Info-Abenden anschauen, um dann zu entscheiden, wo Ihr Kind zur Welt kommen soll.

Eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich. Neben den Informationen können Sie bei der Gelegenheit den Kreißsaal besichtigen.

Haben Sie sich für eine Klinik entschieden, können Sie sich dort zur Geburt anmelden. Machen Sie hierfür telefonisch einen Termin in der Schwangerschaftsberatung aus. Bei einer unkomplizierten Schwangerschaft sollte das etwa 4 bis 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin der Fall sein, bei einer Risikoschwangerschaft - seitens der Mutter oder des Kindes - so früh wie möglich.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Mutterpass
- Krankenversicherungskarte
- Überweisung des Frauenarztes für die Anmeldung zur Geburt
- Bei Risiken: Alle Befunde anderer Ärzte in Kopie, Angaben zu Medikamenten etc.

Wichtige Kontaktinformationen:

Die nächstgelegenen Kliniken sind:

Mutter-Kind-Zentrum des Vivantes-Klinikums Neukölln

Eingang Kormoranweg 45, 12351 Berlin

☎ 030-13014-8148

Info-Abende: Jeden 1. Montag im Monat: Hebammen; jeden 2. Montag im Monat: Ärzte/Ärztinnen der Geburtsmedizin und Kinderklinik, jeweils 20 Uhr in der Cafeteria des MKZ

St. Joseph-Krankenhaus Tempelhof

Wüsthoffstr. 15, 12101 Berlin

☎ 030-7882-2546

Info-Abende: Jeden 1., 2. und 3. Montag im Monat (sofern kein Feiertag) um 18 Uhr im Konferenzraum, Verwaltung, 1. OG

6. Geburtsurkunde/ Krankenversicherung/ Kinderreisepass

Geburtsurkunde

Wenn Ihr Kind in Neukölln geboren wird, erhalten Sie die Geburtsurkunde vom Standesamt Neukölln. Sollten Sie in Neukölln wohnen, jedoch in einem anderen Bezirk Ihr Kind entbinden, müssen Sie sich mit dem dort zuständigen Standesamt in Verbindung setzen.

Sobald die Geburt Ihres Kindes beurkundet wurde, erhalten Sie drei gebührenfreie Geburtsbescheinigungen für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld, Mutterschaftshilfe bei der Krankenkasse.

Diese Bescheinigungen müssen den jeweiligen Stellen im Original vorgelegt werden. Weitere Geburtsurkunden sind gebührenpflichtig. Geben Sie bitte deshalb auf dem Namenszettel unten an, wie viele zusätzliche Urkunden Sie benötigen.

Nach Erhalt der Geburtsurkunde leitet das Standesamt eine Mitteilung mit den Daten des Kindes und deren Eltern an die Meldestelle weiter. Ihr Kind wird dann automatisch polizeilich angemeldet.

Ihren Vermieter können Sie über die Geburt Ihres Kindes informieren, es besteht jedoch keine rechtliche Verpflichtung dazu.

Informationen zum **Kinderreisepass** finden Sie unter <https://service.berlin.de/dienstleistung/121469/>

Krankenversicherung

Wenn Sie krankenversichert sind, dann wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse, um zu klären, ob Ihr Kind über Sie familienversichert werden kann. Bei einer gesetzlichen Krankenversicherung der Eltern können die Kinder in der Regel ohne weitere Kosten über diesen Elternteil versichert werden. Mitunter ist es möglich, dass Kinder auch über die Großeltern versichert werden können, wenn diese mit dem Kind im gleichen Haushalt leben. Fragen Sie hierzu auch Ihre Krankenkasse.

Eltern, die keine Krankenversicherung für ihr Kind haben, können sich für einige gesundheitliche Leistungen an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wenden (siehe Seite 35).

Wichtige Kontaktinformationen:

Standesamt Neukölln
(Zimmer 212; 1. OG)
Blaschkoallee 32, 12359 Berlin
Sprechzeiten:
Montag: 8.30-13.00 Uhr
Dienstag: 11.00-15.00 Uhr
Freitag: 14.00-18.00 Uhr
☎ 030-90239-3697/ -2880

Sprechzeiten im Mutter-Kind-Zentrum des Neuköllner Standesamtes
(Raum „Standesamtliche Angelegenheiten“; 2. OG, Zimmer 2004)
Montag, Mittwoch, Freitag, 10.00-12.30 Uhr

7. Elternzeit

Mütter und Väter haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Die Elternzeit beträgt maximal drei Jahre für jedes Kind und kann in drei Abschnitten genommen werden (bisher zwei). 24 nicht in Anspruch genommene Monate (bisher 12 Monate) können bis zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Neu ist, es bedarf i. d. R. keiner Zustimmung des Arbeitgebers (Ausnahmen bitte vorher klären!).

Für den Anspruch auf Elternzeit muss das Kind im gemeinsamen Haushalt leben und überwiegend selbst erzogen und betreut werden. Die Elternzeit muss 7 Wochen (1. bis 3. Lj.) und 13 Wochen (3. bis 8. Lj.) vor ihrem Beginn schriftlich beim Arbeitgeber angemeldet werden.

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Er beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch acht Wochen vor deren Beginn.



Der Anspruch auf Elternzeit gilt in allen Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Ein Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit besteht jedoch nicht, wenn dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Nach der Elternzeit besteht das Recht auf Rückkehr zu der Arbeitszeit, die vor Beginn der Elternzeit galt.

In der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt die Pflichtmitgliedschaft während der Elternzeit bestehen, ohne dass Beiträge zu leisten sind.

Informieren Sie sich rechtzeitig z. B. bei der unten angegebenen Servicenummer, und sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Arbeitgeber, wenn Sie Elternzeit zu einem späteren Zeitpunkt nehmen möchten.

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie in den Schwangerschaftsberatungsstellen (siehe Seite 33) sowie unter:

 www.bmfsfj.de
Servicetelefon des Bundesministeriums:  030-20179130
Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag: 9.00 -18.00 Uhr

8. Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern, die in den ersten Lebensmonaten wegen der Kinderbetreuung nicht oder nicht voll erwerbstätig sind. Achtung: Der **Lebensmonat** zählt ab Geburtstag Ihres Kindes, nicht der Kalendermonat! Mutterschaftsgeld wird wie bisher angerechnet und gilt als in Anspruch genommene Elternzeit. Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Elterngeld ist eine Einkommensersatzleistung für Eltern, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren. Eltern ohne Erwerbseinkommen vor der Geburt ihres Kindes erhalten den Mindestbetrag in Höhe von 300 €, beim Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), Sozialhilfe und Kinderzuschlag wird das Elterngeld dann angerechnet. Für Eltern, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren, bleibt der so genannte Elterngeldfreibetrag (maximal 300 €) auf die o.g. Leistungen anrechnungsfrei. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 € und höchstens 1.800 €.

Man kann die Bezugszeit des Elterngeldes auch verlängern (Elterngeld Plus: halbe Summe, doppelte Zeit). Wird in dieser Zeit in Teilzeit gearbeitet, wird max. das halbe Basis-Elterngeld zusätzlich zum erzielten Einkommen gezahlt.

Entscheiden sich Mütter und Väter **zeitgleich** für mind. 4 Monate für Teilzeit (mind. 25 – 30 Wstd.), erhalten sie für diese 4 Monate zusätzliches ElterngeldPlus (Partnerschaftsbonus). Diesen Bonus erhalten auch Alleinerziehende.

Die Aufteilung zwischen Basis-Elterngeld und ElterngeldPlus kann flexibel und damit entspr. den familiären Bedürfnissen gestaltet werden.

Bei **Mehrlingsgeburten** werden künftig für 1 Kind Elterngeld, je weiterem Mehrling 300 € pro Bezugsmonat ausgezahlt. Gibt es kleine Geschwister, erhält die Familie ggf. einen Geschwisterbonus von 75 € monatlich (bei Elterngeld Plus jeweils die Hälfte für die doppelte Zeit).

Ggf. lohnt sich vor der Geburt ein frühzeitiger Wechsel der Lohnsteuerklasse, um so einen höheren Anspruch auf Elterngeld zu erzielen.

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie in den Schwangerschaftsberatungsstellen (siehe Seite 33) sowie bei der Elterngeldstelle.

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Abteilung Jugend und Gesundheit

Elterngeldstelle

Sprechzeiten: Dienstag, Donnerstag: 9.00 - 13.00 Uhr

Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin

☎ 030-90239-1515 • ✉ elterngeld@bezirksamt-neukoelln.de

🌐 www.bezirksamt-neukoelln.de • 🌐 www.bmfsfj.de, ☎ 030-20179130 (Mo - Do: 9 - 18.00 Uhr)

Elterngeld-Rechner: <https://www.familien-wegweiser.de/ElterngeldrechnerPlaner>

9. Kindergeld/ Kinderzuschlag

Einen Anspruch auf **Kindergeld** haben die Erziehungsberechtigten, wenn sie mit dem Kind zusammen leben.

Bei Eltern nichtdeutscher Herkunft (ausgenommen EU) ist ein Nachweis über einen Aufenthaltstitel (Pass) und die Anmeldung bei der Meldebehörde notwendig.

Eltern, die nach Asylbewerberleistungsgesetz Unterstützung erhalten, bekommen kein Kindergeld.

Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt entweder durch den Arbeitgeber oder durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Das Kindergeld ist innerhalb der ersten 6 Monate nach der Geburt des Kindes schriftlich bei der jeweiligen Stelle zu beantragen.

Die Höhe des Kindergeldes beträgt:

- für das 1. bis 2. Kind jeweils 190 Euro
- für das 3. Kind jeweils 196 Euro
- für jedes weitere Kind 221 Euro

Für gering verdienende Eltern, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II (so genanntes „Hartz IV“) haben, kann ggf. ergänzend ein **Kinderzuschlag** (siehe unter: www.kinderzuschlag.de) ebenfalls bei der Familienkasse beantragt werden. Fragen Sie hierzu die Familienkasse.

Wichtig: Ab 01.01.2016 müssen Sie der Kindergeld-Kasse die **Steuer-ID-Nr.** mitteilen: die Nr. des Kindes sowie die Nr. desjenigen, der das Kindergeld bezieht. Sie finden die Nr. nicht? Hier können Sie diese erneut anfordern:

https://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steuerliche_Identifikationsnummer/ID_Eingabeformular/ID_Node.html

Wichtige Kontaktinformationen:

Familienkasse Berlin Süd
Sonnenallee 282, 12057 Berlin

Sprechzeiten:
Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr
Donnerstag, 9.00-18.00 Uhr, ab 12.30 Uhr für Berufstätige

☎ 0800-4555530 (Kostenfrei)
Montag-Freitag, 8.00-18.00 Uhr
🌐 www.familienkasse.de • ✉ familienkasse-berlin-brandenburg@arbeitsagentur.de

10. Wohngeld

Bei geringem Einkommen besteht ein Rechtsanspruch auf Wohngeld. Es wird als Zuschuss für den Mieter einer Wohnung sowie für Wohneigentümer auf Antrag gezahlt.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von

- dem Familieneinkommen,
- der Zahl der Familienangehörigen und
- der Höhe der zuschussfähigen Kaltmiete.

Bereits bewilligtes Wohngeld wird nach dem Wohnungswechsel auf Antrag neu berechnet.

Es besteht kein Anspruch auf Wohngeld, wenn für die wirtschaftliche Sicherung andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden, z.B. Leistungen nach dem Bundesausbildungs-Förderungsgesetz (BAföG) oder Arbeitslosengeld II (so genanntes „Hartz IV“).

Dagegen haben Familienangehörige, die im Haushalt von BAföG-Empfängern leben, einen eigenen Anspruch auf Wohngeld.

Wohngeld wird erst ab Antragstellung gezahlt. Ihren Antrag stellen Sie bitte schriftlich beim Wohnungsamt.

Wichtige Kontaktinformationen:

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Wohnungsamt
Blaschkoallee 32, 12359 Berlin
☎ 030-90239-3628 • 🌐 www.bezirksamt-neukoelln.de
✉ wohnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Sprechzeiten:
Mittwoch, 8.00-13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

11. Unterhaltsvorschuss

Zwischen Verwandten in gerader Linie (Eltern-Kind) besteht eine Unterhaltspflicht.

Kinder unter 12 Jahren, die bei einem alleinerziehenden Elternteil (ledig, verwitwet, geschieden, dauernd getrennt lebend) leben, erhalten auf Antrag Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - sofern sie nicht vom Unterhaltspflichtigen Regelunterhalt beziehen oder Waisenbezüge erhalten.

Der Unterhalt ist unabhängig vom Einkommen der Alleinerziehenden.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn beide Eltern - ob verheiratet oder nicht - zusammen leben.

Die Unterhaltsvorschuss-Stelle holt sich den voraus geleisteten Unterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück.

Bei Arbeitslosengeld-II-Bezug (so genanntes „Hartz IV“) ist eine Antragsstellung bei der Unterhaltsvorschusskasse unerlässlich, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt leistet.

Der Unterhaltsvorschuss wird bis zum 12. Lebensjahr eines Kindes und höchstens für 72 Monate gewährt. Die Leistungen werden auf die Hilfe zum Lebensunterhalt angerechnet. Über die Höhe des Unterhaltsvorschusses informiert Sie die Unterhaltsvorschusskasse. Es wird das Einkommen des Unterhaltspflichtigen geprüft und berücksichtigt.

Die Unterhaltsvorschusskasse Neukölln finden Sie hier:

Wichtige Kontaktinformationen:

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Unterhaltsvorschussstelle
Karl-Marx-Str. 83, 12049 Berlin
 030-90239-2010 •  www.bezirksamt-neukoelln.de

Sprechzeiten:

Dienstag, 9.00-13.00 Uhr
Donnerstag, 15.00-18.00 Uhr

12. Sicherung des Lebensunterhalts

Ist das Einkommen nicht durch einen Lebenspartner (Bedarfsgemeinschaft) oder eigenes Vermögen oder Einkommen gesichert, kann ein Antrag auf Arbeitslosengeld II (so genanntes „Hartz IV“) beim Jobcenter gestellt werden. Weitere Leistungen (Mehrbedarf, einmalige Beihilfen - siehe Seite 4) erhalten Sie ggf. **zusätzlich** über die „Stiftung Hilfe für die Familie - Stiftung des Landes Berlin“. Weitere Informationen dazu erhalten sie von den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II betragen:

Alleinstehende	404 Euro *	
Partner (volljährig)	364 Euro *	
18 - 25 Jahre im Haushalt der Eltern	324 Euro *	
14 - 17 Jahre	306 Euro *	
6 -13 Jahre	270 Euro *	
0 - 5 Jahre	237 Euro *	* plus Mietanteil und Heizkosten

Der **Mehrbedarf für Schwangere** beträgt 17 % des jeweiligen Regelsatzes, z.B. für Alleinstehende 68,68 Euro oder für Frauen, die mit einem Partner in einem Haushalt leben 61,88 Euro.

Mehrbedarf für Alleinerziehende:	145,44 €	1 Kind unter 7 Jahren oder 2-3 Kinder unter 16 Jahren
	48,48 €	1 Kind ab 7 Jahre
	96,96 €	2 Kinder, eines über 16 Jahre
	193,92 €	4 Kinder
	242,40 €	5 und mehr Kinder

Achtung:

Aktuelle Regelsätze und Bruttowarmmieten immer beim Jobcenter erfragen!
(Stand der Informationen: 01/2016)

Unterhaltsvorschuss, Kinder- und ggf. Elterngeld werden auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Wichtige Kontaktinformationen:

Jobcenter Neukölln
Mainzer Str. 27 (Kindl Boulevard), 12053 Berlin
☎ 030-5555792222 • 🌐 www.bezirksamt-neukoelln.de

Sprechzeiten:

Mittwoch, 8.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung
Montag, Dienstag, Donnerstag, 8.00-13.00 Uhr
Donnerstag, 12.30-18.00 Uhr (nur für Berufstätige)
Freitag, 8.00-12.30 Uhr

13. Bildungs- und Teilhabepaket

Zum 01.01.2011 ist das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft getreten. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres aus Familien, die Arbeitslosengeld II (so genanntes „Hartz IV“), Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Empfänger von BAföG erhalten in der Regel keine Leistungen aus dem Bildungspaket.

Der Antrag muss bei der Stelle gestellt werden, bei der bisher schon Leistungen bezogen wurden.

Im Jobcenter können Sie folgende Leistungen beantragen:

- PEKiP (Prager-Eltern-Kind-Programm)
- Eintägige Schul- und Kitaausflüge
- Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten
- Mittagessen in Schulen und Kitas
- Lernförderung
- Schülerbeförderung
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Kulturelle, freizeitliche und sportliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Leistungsgewährung nur bis zum 18. Lebensjahr)

Als Nachweis für den Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket dient der „berlinpass-BuT“, der für die berechtigten Kinder ausgestellt wird.

Wichtige Kontaktinformationen:

Jobcenter Neukölln
Mainzer Str. 27 (Kindl Boulevard), 12053 Berlin
☎ 030-5555792222 • 🌐 www.bezirksamt-neukoelln.de

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, 8.00-13.00 Uhr
Donnerstag, 12.30-18.00 Uhr (nur für Berufstätige)
Freitag, 8.00-12.30 Uhr

Weitere Informationen unter:
🌐 www.bmas.de

14. Unterstützungsangebote/ Kurse nach der Geburt

Auch nach der Geburt können Sie verschiedene Kurse besuchen. Rückbildungsgymnastik wird ebenfalls von den Krankenkassen bezahlt, andere wie PEKiP (Prager-Eltern-Kind-Programm), Babymassage oder Spielgruppen müssen selbst gezahlt werden. Einen Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder können Sie mit dem Elterngutschein einlösen.

Sie finden diese Kurse bei unterschiedlichsten Anbietern, möglicherweise auch bei Ihrer Hebamme, aber natürlich auch in den Geburtskliniken. Ihre Hebamme wird Sie dazu gern beraten.

Ein umfangreiches Kursangebot finden Sie unter: **www.kidsgo.de**. Weitere, auch kostenfreie, Angebote finden Sie **unter www.gesundes-neukoelln.de**, der **App Baby-Berlin** oder beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Familienhebammen: Siehe Seite 6

15. Das Stillen

In den ersten vier bis sechs Lebensmonaten eines Kindes ist für die Ernährung ausschließliches Stillen eine gute Wahl. Dabei wird z.B. die kindliche Immunabwehr gestärkt und das Kind ist somit besser vor Krankheiten geschützt.

Bei Fragen und Schwierigkeiten rund ums Stillen können Sie sich an Ihre Hebamme wenden. In den ersten zehn Tagen nach der Geburt besucht die Hebamme Sie im Rahmen der Wochenbettbetreuung einmal, bei schwerwiegenden Störungen auch zweimal am Tag. Danach haben Sie bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Geburt weiterhin Anspruch auf Hebammenhilfe, allerdings nicht mehr täglich.

Anschließend übernehmen die Krankenkassen bis zum Ende der Stillzeit noch die Kosten für zwei telefonische Beratungen und zwei Hausbesuche durch eine Hebamme - mit ärztlichem Attest auch mehr.

Manche Frauen entscheiden sich gegen das Stillen oder können nicht stillen. Keine Sorge, mit Ihrer liebevollen Unterstützung und Aufmerksamkeit gedeiht Ihr Baby natürlich auch mit Flaschennahrung gut. Bei der richtigen Auswahl, Zubereitung, Menge oder beim Wechsel der Nahrung beraten Sie Ihre Hebamme oder Ihre/ Ihren Kinderärztin/Kinderarzt. Unsere Ernährungsberaterin, Frau Müller, ist in den Sprechstunden des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (siehe Seite 36) gerne für Sie da. Eine telefonische Vereinbarung individueller Termine mit Frau Müller ist unter der Nummer 90239-2151 möglich.

Stillberatungen bieten außerdem an:

Vivantes Klinikum Neukölln
Rudower Str. 48, 12351 Berlin
☎ 0173-2175843

Vivantes Klinikum Friedrichshain
Landsberger Allee 49, 10249 Berlin

St. Joseph Krankenhaus Berlin Tempelhof
Wüsthoffstr. 15, 12101 Berlin
☎ 030-7882-4111/ -2731

Berliner Hebammenverband e.V.
Erkelenzdamm 33, 10999 Berlin
☎ 030-6946154

Weitere Infos rund ums Stillen: www.stillen-info.de

16. Das Baby verwöhnen

Es ist nicht leicht, sich vorzustellen, was in einem sechs oder acht Wochen alten Baby vorgeht, wenn es schreit. Eins ist sicher: Wenn Sie es warten lassen, dann lernt es mit der Zeit: Schreien ist sinnlos, es kommt ja doch niemand. Vielleicht übt es sich auch im Dauerschreien. Geduld lernt ein Baby auf diese Weise nicht.

Wenn Sie auf das Weinen Ihres Babys gleich reagieren, helfen Sie ihm Vertrauen zu entwickeln in die Welt - und zunehmend in sich selbst. Es spürt: „Ich kann mir Hilfe holen.“ Wenn es sicher sein kann, dass Sie kommen, kann es auch auf Sie warten.

Bleiben Sie gelassen: Sie müssen Ihr weinendes Kind nicht mit der ganzen Fülle Ihrer mütterlichen oder väterlichen Gefühle überschütten. Babys wollen nicht ständig gestillt, gewickelt, geschaukelt oder getragen werden. Manchmal reicht es schon, wenn Sie sich neben das Bett setzen oder Ihrem Baby übers Köpfchen streichen.

Wo fängt Verwöhnen an? Ein Kind, das bekommt, was es braucht, wird nicht verwöhnt. Babys brauchen mütter- und väterliche Aufmerksamkeit und auch viel Körperkontakt. Verwöhnen dagegen bedeutet, dass die Eltern für ihre Kinder Dinge tun, die diese schon längst allein tun könnten.

(Quelle: Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.)

Wichtige Kontaktinformationen und Elternbriefe unter:

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.
Hasenheide 54, 10967 Berlin
☎ 030-259006-0 • 🌐 www.ane.de

Sprechzeiten:
Montag-Donnerstag, 9.00-15.00 Uhr
Freitag, 9.00-13.00 Uhr

17. Fernsehen, Computer, Tablet, Handy usw.

In vielen Familien gehört das Fernsehen zum normalen Familienalltag. Es gibt auch schöne und empfehlenswerte Sendungen für Kinder.

Dabei sollten Sie aber Folgendes bedenken:

- Wie alt ist mein Kind?
- Ist die Sendung kindgerecht?
- Wie lange sieht mein Kind fern?

Es gibt **Empfehlungen für das Fernsehen mit Kindern:**

- **Kinder unter 3 Jahren:** 0 Minuten

So kleine Kinder sollten gar nicht fernsehen, da es ihre Entwicklung beeinträchtigt. Sie können noch nicht zwischen Wirklichkeit und Ausgedachtem unterscheiden und das Gesehene nicht verarbeiten.

- **Kinder von 3 - 5 Jahren:** max. 20 bis 30 Minuten

Wenn Kinder in diesem Alter fernsehen möchten, dann sollten sie höchstens eine Sendung am Tag sehen. Und nur Sendungen, die für ihre Altersgruppe entwickelt wurden. Am besten ist es, wenn sie die Sendung zusammen mit den Eltern oder einer anderen Bezugsperson sehen. So können sie über das Gesehene sprechen und Fragen stellen.

- **Kinder von 6 - 9 Jahren:** max. 5 Stunden pro Woche

Kinder in diesem Alter brauchen noch Ihre Unterstützung, um die richtige Sendung auszuwählen, die ihrem Alter und ihren Interessen entsprechen.

Bei älteren Kindern sollten Sie gemeinsam klare Vereinbarungen über Dauer und Inhalt des wöchentlichen Fernsehkonsums treffen.

Kindgerechte Sendungen

Eine Sendung ist kindgerecht, wenn sie kindliche Bedürfnisse ernst nimmt, Kinder nicht ängstigt oder überfordert und in ihrer Handlung für Kinder nachvollziehbar und verständlich ist.

Sie sollten wissen, was ihre Kinder sich im Fernsehen ansehen. Viele Sendungen sind für Kinder nicht geeignet, weil sie den Kindern z. B. Angst machen. Wenn Sie zusammen mit ihren Kindern ausgewählte Sendungen anschauen, können Sie die Sendung besser abschätzen und später darüber sprechen. Daher ist es besser, auf einen Fernseher im Kinderzimmer zu verzichten. Manchmal muss eine Sendung verboten werden. Dann ist es für das Kind wichtig, dass Sie das dem Kind erklären.

Gemeinsames Fernsehschauen kann eine schöne Erfahrung sein, es sollte aber natürlich nicht das einzige Familienerlebnis sein. Gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge, Vorlesen oder Fußballspielen machen Spaß - ganz ohne Fernseher!

Denken Sie daran – die Eltern sind Vorbilder für das Kind.

Weitere Informationen erhalten z. B. unter:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Geflimmer-im-Zimmer,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

<http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=120696.html>

18. Sicherer Babyschlaf

Die Schlafumgebung des Säuglings ist wichtig für einen guten und gesunden Schlaf.

So schläft Ihr Baby im ersten Lebensjahr gut und sicher:

- Immer auf dem Rücken - so kann der Säugling am besten atmen
- In einem Schlafsack, ohne Kopfbedeckung
- Auf einer festen Matratze
- Rauchfrei - Nikotin ist schädlich für Säuglinge
- **Ohne Kuscheltiere**, Kissen, Decken und Felle im Kinderbett
- Kleidung und Nuckel **ohne Kordeln oder Bänder**
- Im eigenen Bett im Schlafzimmer der Eltern
- Bei einer Zimmertemperatur von ca. **18 °C** (die Anschaffung einer Klimaanlage ist nicht notwendig)
- Nicht neben einem Heizkörper oder in der prallen Sonne

Forschungen haben gezeigt, dass die richtige Schlafumgebung ein wesentlicher Faktor zur Vorbeugung des „Plötzlichen Säuglingstodes“ ist.

Schlaf-Wach-Rhythmus

Das Schlafbedürfnis ist altersabhängig und von Kind zu Kind unterschiedlich. Ein Säugling muss seinen eigenen Schlaf-Wach-Rhythmus in den ersten Lebensmonaten erst entwickeln.

Säuglinge und Kleinkinder wachen nachts regelmäßig auf, oft sogar mehrmals. Das ist normal. Sie haben dann nicht immer Hunger; manchmal müssen sie sich nur orientieren und es hilft eine tröstende und beruhigende Reaktion der Eltern.

Gewöhnen Sie sich regelmäßig wiederkehrende Abläufe und Rituale (Lieder, beruhigende Musik, Geschichten u.ä.) an. Ihr Baby erkennt dann, dass Schlafenszeit ist.

Vermeiden Sie vor dem Schlafengehen aufregende Aktivitäten. Zubettgehen sollte Spaß machen und keine Strafe sein.

(Angaben aus der Broschüre „Mein Kind schläft nicht!“ der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V.)

19. Schreibabyambulanz

Sind Babys sehr unruhig, schreien stundenlang und sind untröstlich, gelangen Eltern schnell an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Sie sind durch den dauernden Stress erschöpft und gereizt und wissen oft nicht um die Ursachen. Sie leiden besonders um den Verlust einer erfüllenden und innigen Beziehung zu ihrem Kind.

Beratung und Hilfe finden Sie in Schreibabyambulanzen.

Mit einer Überweisung durch den Kinderarzt ist die Beratung eine Krankenkassenleistung.

**Egal, wie verzweifelt Sie sind: Schütteln Sie das Kind niemals!
Es könnte schwerste, lebensbedrohliche Hirnverletzungen davontragen!**

Wichtige Kontaktinformationen:

SchreibabyAmbulanz - Neukölln
FABIZ
Jonastr. 43, 12053 Berlin
Daniela Grunz
☎ 0177 – 4830533
daniela-grunz@rueckhalt.de

SchreiBabyAmbulanz
In der Ufa-Fabrik e.V.
Viktoriastr. 10-18, 12105 Berlin
☎ 030-75 50 31 22

20. Abwehrsystem des Kindes

Einfache Infektionen sind im Kindesalter **besonders häufig**. Das ist **normal**.

„Ein gesundes Abwehrsystem wächst und reift aus wie andere Organe des kindlichen Organismus. Alles braucht aber seine Zeit, und diese Zeit muss man auch dem Immunsystem lassen...“

So können Sie das Immunsystem Ihres Kindes unterstützen:

- In der Wohnung und im Auto **nicht rauchen**
- Wohnung regelmäßig **ausreichend lüften**
- Auf Schimmelpilzbefall achten
- Temperatur im Schlafraum des Kindes bei ca. **18°C**
- Täglich mindestens 30 - 60 Minuten an die **frische Luft**
- Gesunde und **abwechslungsreiche Ernährung**
- Vitamin D-Gabe bis ins 2. Lebensjahr

Vorsicht bei so genannten abwehrstärkenden Mitteln!

Nur wenige sind seriös geprüft oder weisen positive Prüfergebnisse auf, einige haben sogar schädigende Wirkungen.

Die wichtigsten Präventionsmaßnahmen sind Impfungen (siehe Seite 24), die zuverlässig vor (insbesondere gefährlichen) Infektionskrankheiten schützen.

„Kinder haben ein Recht darauf, vor Erkrankungen geschützt zu werden, gegen die ein nebenwirkungsarmer Impfstoff in Deutschland zugelassen ist.“

Fragen Sie immer den Kinderarzt!

(Quelle: Broschüre „Mein Kind hat ständig Infekte“ der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V.)

Gern beantworten auch unsere Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes Ihre Fragen in der Sprechstunde.

21. Früherkennungs-Untersuchungen (U1 – U9, J1)

Die Früherkennungs-Untersuchungen ab der 1. Lebenswoche bis zum Ende des 16. Lebensjahres bieten Ihrem Kind die Chance, dass mögliche Probleme oder Auffälligkeiten meist frühzeitig erkannt und behandelt werden können und das Kind - wenn erforderlich - gezielt unterstützt und gefördert werden kann (U1-U9, J1). Die ersten Untersuchungen werden i.d.R. in den Kliniken direkt nach der Geburt und vor der Entlassung durchgeführt (U1 und U2). Die letzte Früherkennungs-Untersuchung (J1) findet zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr des Kindes/ Jugendlichen statt. Suchen Sie sich frühzeitig einen Kinderarzt, damit eine lückenlose Betreuung gewährleistet ist.

Mögliche versäumte Kinder-Früherkennungs-Untersuchungen

Eltern, die Untersuchungstermine ihrer Kinder versäumen oder zu spät wahrnehmen, werden von der Zentralen Stelle der Charité durch ein Schreiben daran erinnert, mit ihrem Kind die anstehenden Früherkennungs-Untersuchungen wahrzunehmen. Durch Übertragungsfehler kann es sein, dass Sie ein solches Schreiben erhalten, obwohl Sie die Früherkennungs-Untersuchung Ihres Kindes wahrgenommen haben.

Bei Fragen bitten wir Sie, uns zu kontaktieren:

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Neukölln, siehe auch S. 36
www.bezirksamt-neukoelln.de (Stichwörter von A bis Z)

22. Zahngesundheit

Von Anfang sollten Sie auf die Zahngesundheit Ihres Kindes achten.

Tipps:

- Nicht den Schnuller des Kindes in den eigenen Mund stecken, weil dadurch Bakterien übertragen werden können.
- Bereits das erste Zähnchen sollte geputzt werden.
- Versorgen Sie Ihr Kind mit Fluorid (z.B. in Tablettenform oft mit Vitamin-D kombiniert und/ oder einer kindgerechten Zahnpasta, um Ihr Kind vor Karies zu schützen.
- Achten Sie auf eine zahngesunde Ernährung, z.B. keine zuckerhaltigen Tees oder andere gesüßte Getränke.
- Gehen Sie mit Ihrem Kind regelmäßig zu zahnärztlichen Kontrollen und nutzen Sie den kostenfreien Kinderzahnpass (diesen erhalten Sie unter der unten angegebenen Adresse oder direkt beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst).



Wichtige Kontaktinformationen:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

<http://www.kzv-berlin.de/fuer-die-praxis/publikationen/flyer-und-broschueren.html>

Zahnärztlicher Dienst

Wildenbruchstr., 79, 12045 Berlin

☎ 030-68408597-31/-32

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Postanschrift:

Bezirksamt Neukölln

Gesundheitsamt

Zahnärztlicher Dienst

12040 Berlin

23. Impfungen - ein freiwilliges „Muss“

Impfungen gehören zu den größten Errungenschaften der modernen Medizin. Noch im vergangenen Jahrhundert waren Infektionskrankheiten weit verbreitet und viele erkrankte Kinder starben oder hatten ein Leben lang unter Folgeerkrankungen zu leiden. Heute können viele dieser Krankheiten schon vor ihrer Entstehung verhindert und so Folgeschäden vermieden werden. Viele dieser Erkrankungen sind in Vergessenheit geraten. Manche Eltern können sich daher nicht vorstellen, wie gefährlich die Infektionskrankheiten für ihr Kind sein können und wollen es deshalb nicht mehr dagegen impfen lassen. Diese „Impfmüdigkeit“ kann schlimme Folgen für das eigene Kind und die Allgemeinheit haben.

Dank moderner Impfstoffe können Eltern zudem sicher sein, dass problematische Nebenwirkungen nur selten vorkommen. Das Impfprogramm für Kinder beruht auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), die als unabhängiges Expertengremium nach sorgfältiger und genauer Prüfung Ihre Impfempfehlungen für einen umfassenden Impfschutz ausspricht.

Die empfohlenen Impfungen sind für Eltern kostenlos und können größtenteils gleichzeitig mit den Früherkennungs-Untersuchungen durchgeführt werden.

Haben Sie Bedenken Ihr Kind impfen zu lassen?

Sie wünschen sich für Ihr Kind eine natürliche Entwicklung, zu der auch das Durchleiden von Krankheiten gehört? Dabei ist zu bedenken, dass Kleinkinder erst ein Immunsystem aufbauen müssen, welches u.a. auch durch Impfungen trainiert wird.

Die Kinder sollten nicht zusätzliche Krankheiten wie Masern oder Keuchhusten erleben, die schwere, nicht behandelbare Folgeerkrankungen nach sich ziehen können.

Wenn Sie Fragen zu den Impfungen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kinderärztin/ Ihren Kinderarzt oder an unsere Ärztinnen und Ärzte im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Unsere Sprechzeiten und Telefonnummern finden Sie auf Seite 35.

(Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA])

Impfkalender

Für Säuglinge und Kleinkinder

Nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), Stand Juli 2012

Kombinationsimpfung gegen:

- Diphtherie
 - Tetanus
 - Pertussis (= Keuchhusten)
 - Hib (= Haemophilus influenzae Typ-b)
 - Polio (= Kinderlähmung)
 - Hepatitis (= ansteckende Leberentzündung)
 - Pneumokokken
 - Ggf. Rotaviren
- } Im 1. Lebensjahr

Impfung gegen:

- Masern
 - Mumps
 - Röteln
 - Windpocken
 - und Meningokokken C
- Auffrisch-Impfung
- gegen Dipht./Tet./Pert./Hib/Polio/Hep. (1 Impfung)
 - sowie gegen Pneumokokken
- } Ab Ende des 1. Lebensjahres

Hinweis: Falls eine von Ihnen gewünschte Impfung nicht von der STIKO empfohlen wird, fragen Sie bitte die Krankenkasse nach der Finanzierung. Der Kinderarzt ist verpflichtet, die Eltern auf die finanzielle Eigenleistung hinzuweisen.

Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.stiko.com

24. Unfallverhütung



Ihr Kind soll sich gesund und frei entwickeln. Dazu gehört es auch, dass es sich bewegen kann. Gestalten Sie Ihr Verhalten und die Umgebung des Kindes sicher und besuchen Sie nach Möglichkeit einen speziellen Erste-Hilfe-Kurs. Kurstermine finden Sie unter:

Neuköllner Familiengutschein

http://www.gesundes-neukoelln.de/lokal_1_1_19_Neukoellner-Familiengutschein.html

Ein Kind soll nicht in Watte gepackt werden, aber einige Grundregeln müssen beachtet werden:

Stürze

- Baby nie unbeaufsichtigt auf dem Sofa, Wickeltisch, Bett oder im Hochstuhl lassen
- Tragetaschen, Wippen, Autositze u.ä. immer auf den Boden stellen
- Kindersichere Möbel
- Im Kinderwagen anschnallen
- Fenster, Balkone, Treppen usw. sichern; keine Stühle u.ä. vor Fenster, Balkonbrüstungen usw. stellen

Bei Stürzen auf den Kopf können auch nach 24 Stunden bis zu 3 Wochen noch Folgen eintreten (eine Gehirnerschütterung kann sich u.a. durch Erbrechen bemerkbar machen). Zur Sicherheit lassen Sie Ihr Kind im Krankenhaus beobachten.

Ersticken

- Kordeln und Bänder an Kleidung des Kindes entfernen
- Keine Ketten, Schnüre, Bänder u.ä. - auch nicht für Nuckel (!) - um den Hals legen oder in Reichweite des Kindes lassen
- Keine Plastiktüten, Kabel, Schnüre u.ä. in Reichweite des Kindes
- Keine kleinen Gegenstände in Reichweite des Kindes (Verschluckgefahr)

Verbrühungen, Verbrennungen

- Heiße Gegenstände und Flüssigkeiten weit weg vom Kind und nicht am Rand von Tischen, auf Tischdecken, Schränken u.ä. abstellen, nicht in der Hand halten, wenn Sie das Kind auf dem Schoß, an der Hand usw. haben

Unfallverhütung (Fortsetzung): Verbrühungen, Verbrennungen

- Herd sichern, möglichst hintere Herdplatten benutzen, Pfannenstiele nicht über den Herdrand ragen lassen...
- Vor dem Baden des Kindes die Wassertemperatur prüfen
- Gläschen und Flaschen nicht in der Mikrowelle erhitzen, abgekochtes Wasser abkühlen lassen; Gläschen immer erst umrühren, stets Temperatur prüfen

Erste Hilfe: mit kaltem Wasser kühlen!

Vergiftungen, Verätzungen

- Haushaltschemikalien (Reiniger, Geschirrspülmittel, Lampenöl, Essig usw.) hoch stellen, am besten wegschließen
- Gleiches gilt für Medikamente, Zigaretten, Aschenbecher usw.
- Giftige Pflanzen in Haus oder Garten entfernen oder vor Zugriff schützen

Strom

- Steckdosen sichern (auch Verteilerdosen, Verlängerungsschnüre usw.)

Ertrinken

- Nie beim Baden unbeaufsichtigt lassen! Im Garten Teiche etc. sichern.

Straßenverkehr

- Kinder immer im Auge, am besten an der Hand behalten; im Auto immer in altersgerechten Kindersitzen sichern

Sollte doch einmal etwas passieren - stets Ruhe bewahren!

Geben Sie Ihrem Kind das Gefühl von Sicherheit.

Erste Hilfe leisten, Notarzt rufen:

- **Wo** ist es passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wann** ist es passiert?
- **Wer** ruft an?

Notrufnummern:

Feuerwehr:	112
Polizei:	110
Gift-Notruf-Zentrale:	19 240 (rund um die Uhr!)
Krankenhäuser:	Siehe Seite 18 und 19

Diese Vorsichtsmaßnahmen stellen eine grobe Übersicht dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem gelten sie natürlich auch für Haushalte und Personen, in/ bei denen sich das Kind auch nur vorübergehend aufhält (bei den Großeltern, bei Freunden, den Nachbarn usw.).

25. Was tun bei Krankheit des Kindes

Bewahren Sie Ruhe, beobachten Sie Ihr Kind genau. Gehen Sie mit Ihrem Kind zum Kinderarzt. Im Notfall, vor allem nachts oder am Wochenende, gehen Sie mit Ihrem Kind ins Krankenhaus.

Fieber

Von Fieber spricht man, wenn die Temperatur 38,5 °C oder mehr beträgt. Bei einzelnen Kindern weisen aber schon Temperaturen zwischen 38,0 °C und 38,5 °C auf eine Erkrankung hin. Morgens ist die Temperatur meist niedriger als abends.

Fieber messen:

Am besten „rektal“, also im Po, nicht unter der Achsel. Sie erhalten so ein genaueres Messergebnis. Es gibt auch die Möglichkeit mit einem besonderen Thermometer im Ohr zu messen, jedoch gibt es hier Fehlermöglichkeiten bei Ohrenschmalz oder Zugluft.

Linderung

Es gibt die Möglichkeit von Bauch- oder Wadenwickeln und von Medikamentengabe. Befragen Sie jedoch davor immer den Kinderarzt!

Bei uns können Sie eine Liste der Kinderärzte Neuköllns erhalten.

Wichtige Kontaktinformationen:

Kinderklinik des Krankenhauses Neukölln
Vivantes-Klinikum Neukölln
Rudower Str.48, 12352 Berlin
☎ 030-13014-8251

Kinderklinik des St. Joseph Krankenhauses Berlin Tempelhof
Wüsthoffstr. 15, 12101 Berlin
☎ 030-7882-2710

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
☎ 030-310031

Freistellung von der Arbeit bei Erkrankung des Kindes

Sind Sie gesetzlich versichert, gelten folgende Regelungen:

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie für jedes Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres Kranken-Pflegetage erhalten.

Berufstätige Eltern können pro Kind und Elternteil bis zu 10 Tage, maximal jedoch 25 Tage im Jahr freigestellt werden (Alleinerziehende 20 Tage pro Kind, maximal 50 Tage im Jahr). Den Verdienstausschlag erhalten Sie für diese Zeit von Ihrer Krankenkasse. Auch für Beamte und Beamtinnen gibt es eine entsprechende Regelung. Weitere Infos und Beratung hierzu erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse.

26. Tagesbetreuung (Kita, Tagesmütter)

Wenn Ihr Kind 12 Monate alt ist, hat es bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung.


Kinder, die noch nicht 12 Monate alt sind, können auch eine Kita besuchen. Hier müssen sie angeben, aus welchen Gründen Ihr Kind die Kita besuchen soll.


Für das Kind wird auf Antrag ein Gutschein für die Betreuung in einer entsprechenden Einrichtung ausgestellt. Dieser Gutschein kann bezirksübergreifend bei jeder Kindertagesstätte, Tagesmutter usw. eingelöst werden, sofern dort ein Platz für den benötigten Betreuungsumfang vorhanden ist. Beantragen müssen Sie den Gutschein immer im Wohnortbezirk. Für den Gutschein werden der Betreuungsumfang und der einkommensabhängige Elternbeitrag ermittelt.


Der Gutschein kann maximal neun und minimal zwei Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn beim Bezirksamt, Kitakostenstelle, beantragt werden. Der Platz muss bis spätestens 16 Wochen nach dem im Gutschein angegebenen Betreuungsbeginn in Anspruch genommen werden. Wenn Sie den Betreuungsvertrag in dieser Zeit abschließen, muss die Förderung in den nächsten drei Monaten nach Vertragsschluss beginnen.


Achtung: Zurzeit stehen nicht ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung. Bei Bedarf ist es empfehlenswert, frühzeitig (u. U. mehr als ein Jahr vor Beginn) zu suchen.

Der Antrag auf den Kita-Gutschein kann bei folgender Dienststelle gestellt werden:
Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12049 Berlin

Antragsformulare sowie die Adressen von den Tagesbetreuungseinrichtungen erhalten Sie unter:
 www.kitafinder-neukoelln.de oder vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Kindertagesbetreuung
Ansprechpartnerin: Frau Zeller
 030-90239-4187
Sprechzeiten:
Dienstag: 9.00-13.00 Uhr
Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr

Tageseinzel- oder Tagesgroßpflegestelle
Rathaus Neukölln,
Karl-Marx-Str.83, 12049 Berlin
 030-90239-3486/2052 Frau Hentschel/Frau Sakic

Kitasuche berlinweit:
 http://www.berlin.de/sen/bwf/meine_fragen/wo_finde_ich/schule_kita/anwendung/default.aspx

27. Jugendhilfe

Wenn Sie

- Beratung und Unterstützung bei der Erziehung Ihres Kindes suchen,
- Fragen in kritischen Lebenssituationen haben,
- sich bei Trennung von Ihrer/m Partnerin/Partner hinsichtlich des Sorgerechtes und Umgang nicht einigen können oder
- Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) benötigen,

dann können Sie sich an das Jugendamt wenden. Es gibt verschiedene Teams, je nachdem, wo Sie wohnen. Wer für Sie zuständig ist, können Sie auch im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erfragen. Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrer Meldeadresse.

Wichtige Kontaktinformationen:

Bezirksamt Neukölln
Abteilung Jugend und Gesundheit, Regionale Dienste
Karl-Marx-Str. 83, 12049 Berlin

Kinderschutzteam:

☎ 030-90239-55555

Außerhalb der Geschäftszeiten erfolgt die Weiterleitung an die Berliner Kinderschutz-Hotline.

Sprechzeiten der Regionalen Dienste:

Dienstag: 9.00-13.00 Uhr

Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

Adressen der Regionalen Dienste:

Region Nord-West

Hermannstraße 214-218, 12049 Berlin

☎ 030-90239-2540/ -4015

Region Nord-Ost

Planetenstr. 60, 12057 Berlin

☎ 030-90239-2074

Karl-Marx-Str. 83, 12043 Berlin

☎ 030-90239-2079

Region Süd

Britzer Damm 93, 12351 Berlin/ Rudower Str. 8, 12351 Berlin

☎ 030-90239-2601/ -1553

Kindernotdienst

Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr

Wochenende und Feiertage: „Rund um die Uhr“ erreichbar: ☎ 61 00 61

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

-Kinderschutzkoordination-

☎ 030-90239-3075

28. Stadtteilmütter in Neukölln

Das Projekt Stadtteilmütter gibt es seit mehreren Jahren in Neukölln.

Mütter und Großmütter aus vielen Kulturen können sich in einem 6monatigen Kurs als Stadtteilmutter ausbilden lassen. Sie besuchen dann andere Familien und geben ihr Wissen in der Nachbarschaft weiter, z. B. zeigen sie Ihnen, wo Sie einen Kinderarzt finden können. Jede Familie kann 10 x besucht werden und erhält umfangreiche Informationen und Materialien.

Themen der Stadtteilmütter sind

- Spracherziehung (Deutscherwerb und Förderung der Familiensprache)
- Kindertagesstätten und Schulsystem
- Gewaltfreie Erziehung / Rechte des Kindes
- Gesunde Ernährung
- Motorische Entwicklung / Sport und Bewegung
- Sexualentwicklung / Geschlechterrollen
- Suchtvorbeugung
- Umgang mit Fernsehen, Computer
- Verhütung von Kinderunfällen.

Die Familien erhalten konkrete Anregungen zur Förderung ihrer Kinder sowie Hilfen im Bezirk.

Grundsätze der Arbeit sind Respekt und Wertschätzung für die unterschiedlichen religiös/kulturellen Lebenswelten und Lebensentwürfe der Menschen. Die Angebote richten sich an interessierte Eltern / Mütter unabhängig von Konfession und Nationalität und sind kostenlos.

(Quelle: Flyer Stadtteilmütter in Neukölln, Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e. V.)

Wenn Sie sich Unterstützung von einer Stadtteilmutter wünschen oder selbst Stadtteilmutter werden möchten, dann können Sie sich hier informieren :

Tel.-Nr. 030.90 239 – 4185

<http://www.diakonie-integrationshilfe.de/sis-leistungen/stadtteilmuetter/projektbeschreibung.html>

29. Kontakt- und Beratungsstellen für Familien

Diese Erziehungs- und Familienberatungsstellen helfen bei allen Fragen zu(r)

- Erziehung,
- seelischen Gesundheit,
- Verhaltensauffälligkeiten,
- Ängstlichkeit, Aggressivität,
- Pubertätsproblemen und
- Trennungs- und Scheidungskonflikten.

Die Beratungsstellen beraten **kostenlos und anonym**.

Das Bezirksamt Neukölln, Abteilung Jugend und Gesundheit, bietet zwei Beratungsstellen an:

Erziehungs- und Familienberatung, Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst
Bezirksamt Neukölln, Abteilung Jugend und Gesundheit

Beratungsstelle Nord
Böhmische Str. 39, 12055 Berlin
☎ 030-688748-0

Beratungsstelle Süd
Britzer Damm 93, 12347 Berlin
☎ 030-90239-1242

Termine werden nach telefonischer Vereinbarung vergeben.

Weitere Erziehungs- und Familienberatungsstellen anderer Träger:

AWO Jugend- und Familienberatung
Werbellinstraße 69, 12053 Berlin
☎ 030-84855686
🌐 www.awo-suedost.de

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.
Hasenheide 54, 10967 Berlin
☎ 030-259006-0
🌐 www.aktiv-fuer-kinder.de

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.
Juliusstraße 41, 12051 Berlin
☎ 030-6839110 🌐 www.kinderschutz-zentrum-berlin.de
Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 9.00-20.00 Uhr

Weitere Kontakt- und Beratungsstellen für Familien

Nachbarschaftsheim
Schierker Straße 53, 12051 Berlin
☎ 030-84855686
🌐 www.nbh-neukoelln.de

SchreiBabyAmbulanz
Siehe Seite 21

Familienpunkt - Familienzentrum
Jahnstraße 26, 12347 Berlin
☎ 030-6808593-26 🌐 www.familienpunkt.de

Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.30-13.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00-18.00 Uhr
Freitag: 9.30-13.00 Uhr

Eltern-Kleinkind-Gruppen
(auch für das besondere Kind, wie Frühchen, Schreibabys etc.)
Kindergesundheitshaus e.V. im Vivantes Klinikum für Kinder- und Jugendmedizin Neukölln
Rudower Straße 48, 12351 Berlin
☎ 030-13014-8435

„Am Tower“ - Interkulturelles Kinder- und Elternzentrum
Oderstraße 174, 12051 Berlin
Öffnungszeiten:
Montag: 12.00-18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 13.00-18.30 Uhr
Freitag: 12.00-19.00 Uhr
🌐 www.am-tower.de

Weitere Beratungsstellen in Neukölln:

🌐 www.neukoelln-jugend.de
🌐 www.kiezatlas-neukoelln.de

Weitere aktuelle und umfassende Informationen über das Berliner Angebot für Eltern (z.B. Eltern-Kind-Frühstück, Rückbildungsgymnastik, PEKiP-Gruppen [Prager-Eltern-Kind-Programm], Schrei-Ambulanzen und vieles andere) erhalten Sie von Ihrem zuständigen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Unsere Sprechzeiten und Telefonnummern finden Sie auf der Seite 36 oder auch unter **www.gesundes-neukoelln.de** sowie in der **GesundesNeuköllnApp**.

Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung

Kostenlose Beratung durch Ärztinnen, Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen:

- Psychologische Beratung bei Partnerschaftsproblemen
- Familienplanung
- Beratung und bei Anwendung von Verhütungsmitteln (Kostenübernahme für Verhütungsmittel bei geringem Einkommen)
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt
- Schwangerschaftsberatung zu psychosozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen
- Ärztliche Betreuung für nicht krankenversicherte schwangere Frauen
- Für Schwangere in wirtschaftlicher Not: Stiftung Hilfe für die Familie

Wichtige Kontaktinformationen:

Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung
Urbanstraße 24, 10967 Berlin
☎ 030-90298-8888/ -8363

Sprechzeiten:

Montag: 13.00-16.00 Uhr
Dienstag und Freitag: 9.00-12.00 Uhr
Donnerstag: 13.30-17.30 Uhr

Schwangerschaftsberatungsstellen in Neukölln

Die Schwangerschaftsberatungsstellen bieten vor, während und nach einer Schwangerschaft Beratung zu Themen rund um die Schwangerschaft und Geburt an.

- Soziale Beratung sowie Schwangerschaftsberatung in Einzel-, Paar oder Gruppengesprächen vor und nach der Schwangerschaft
- Beratung zur vertraulichen Geburt
- Informationen zu finanziellen Hilfen und Sozialleistungsansprüchen, Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit
- Antrag Stiftung „Hilfe für die Familie“
- Vermittlung kostenfreier Familienpatenschaften
- Beratung vor und nach Inanspruchnahme Pränataldiagnostik und bei auffälligem Befund, Trauerbegleitung bei Verlust eines Kindes

Beratungsstellen der Freien Träger:

Diakoniewerk Simeon gGmbH
Fachbereich Soziales und Integration
Schwangerschaftsberatung und Familienplanung
Lipschitzallee 20-22, 12351 Berlin
☎ 030-6023158

Diakoniewerk Simeon gGmbH
Fachbereich Soziales und Integration
Morusstr. 18 a, 12053 Berlin
☎ 030-68247711 und -16

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin
Schwangerschaftsberatung Lydia
Selchower Str. 11, 12049 Berlin
☎ 030-2814185

30. Bürgerbüros und Meldestellen

Aufgaben der Bürgerämter u.a.:

- Änderung der Meldeadresse
- Aufenthaltserlaubnis - Erteilung - für im Bundesgebiet geborene Kinder
- Beglaubigung von Kopien oder Abschriften und Unterschriften
- Berlinpass - Antrag und Ausstellung
- Familienpass (Verkauf)
- Freizügigkeitsbescheinigung
- Führungszeugnis
- Kinderreisepass beantragen, verlängern und/ oder aktualisieren
- Meldebescheinigung beantragen
- Niederlassungserlaubnis - Übertragung
- Personalausweis beantragen
- Reisepass beantragen
- Super-Ferienpass (Verkauf)

Bürgeramt 1 Rathaus Neukölln
Donaustraße 29, 12040 Berlin

Bürgeramt 2
Sonnallee 107, 12045 Berlin
Fax: 4664-508815/16

Bürgeramt 3
Blaschkoallee 32, 12359 Berlin

Bürgeramt 4
Zwickauer Damm 52, 12353 Berlin

Sprechzeiten der Neuköllner Bürgerämter:
Montag: 8.00-15.00 Uhr
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8.00-13.00 Uhr
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr

Behördennummer: ☎ 115

🌐 www.bezirksamt-neukoelln.de (Stichwörter von A-Z)

31. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Liebe Eltern,

der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist für Sie, vor allem in der Zeit nach der Geburt Ihres Kindes, da. Wir sind ein Team aus Ärzten/-innen, Arzthelferinnen, Sozialarbeiterinnen, einer Ernährungsberaterin und einer Krankenschwester. Wir informieren Sie zu Themen rund um Ihr Kind bei Ihnen zu Hause oder in unseren Sprechstunden. Themen können sein die gesunde Entwicklung Ihres Kindes, richtige Ernährung, kindgerechte Förderung, Eltern-Kind-Gruppen, Fragen über finanzielle Leistungen und vieles mehr.

Wir arbeiten eng zusammen mit den Physiotherapeutinnen des Therapeutischen Dienstes des Gesundheitsamtes. Dieser bietet für Säuglinge, Kita- und Schulkinder auch Therapien und Beratung an.

Alle unsere Angebote sind für Sie kostenfrei!

Ein besonderer Service besteht darin, dass wir alle Familien mit Neugeborenen zu Hause besuchen und mit einem **Begrüßungspaket** willkommen heißen. Wir besuchen auch Familien mit Kleinkindern, die neu in Berlin-Neukölln sind.

Ihre zuständige Beratungsstelle im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst finden Sie hier:

Kindl-Boulevard

Hermannstr. 214-216, 12049 Berlin

☎ 030-90239-3088

Sprechzeiten:

Donnerstag: 13.00-16.00 Uhr

Britz

Blaschkoallee 32, 12359 Berlin

☎ 030-90239-3422

Sprechzeiten:

Dienstag: 13.00-16.00 Uhr

Campus Rütli

Rütlistraße 7, 12045 Berlin

☎ 030-2639 659-0

Sprechzeiten:

Montag: 13.00-16.00 Uhr

Rudow

Neuköllner Straße 333, 12355 Berlin

☎ 030- 66621110

Sprechzeiten:

Montag: 13.00-16.00 Uhr

Therapeutischer Dienst

Gutschmidtstraße 31, 12359 Berlin

☎ 030-90239-1293/ -4277

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Homepage und E-Mail (zentral)

🌐 www.gesundheitsamt-neukoelln.de, www.gesundes-neukoelln.de

✉ kjgd@bezirksamt-neukoelln.de